

# Kündigung Planstelleninhaber Kündigungsfristen

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Februar 2024 15:38

[Zitat von chemikus08](#)

Mit der Steuerklasse kann man keinen erpressen, die kann ich einmal im Jahr wechseln. Wenn ich dann von drei nach sechs gehe dann ist das so, ob das dem Arbeitgeber passt oder nicht. Da kann er dann auch nochmal abmahnen, dass der Kollege woanders angefangen hat.

Gut, dann wechsele ich die Steuerklasse, aber auch der neue Arbeitgeber hat keine Lust, dass ich irgendwo anders einen Nebenjob habe.

Wenn der AG so unkooperativ ist, dann lässt er sich auch auf den Prozess ein, und es dauert genauso lange.